

## **Resolution des Gemeinderates gegen die Pläne zur Verlegung des SuedLinks**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen nimmt hiermit öffentlich Stellung zu den von TenneT Maßnahmen zur Verlegung der HGÜ-Stromtrasse „SuedLink“ in Bereich der Gemeinde Gerstungen und darüber hinaus grundsätzlicher Art.

### **1 Beeinträchtigung des Lebens vor Ort auf verschiedene Art und Weise**

Die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung wird als höchst schützenswertes Gut in völlig unzureichender Weise in Betracht gezogen. Bis zum heutigen Tag gibt es keine belastbare Gesundheitsverträglichkeitsstudie. Beispielsweise ist nicht geklärt, welche Auswirkungen etwa durch die entstehenden Magnetfelder auf die ständig in der Nähe der Trasse lebenden Menschen zu erwarten sind oder welche Gefährdungen sich etwa für die Träger von Herzschrittmachern ergeben.

Der Bau und die Betreibung der Stromtrasse stellen eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung der Natur in der hiesigen Region dar. Die Korridorplanung betrifft Waldgebiete, die durch die Maßnahmen dauerhaft qualitativ geschädigt werden. Die Bodenbeschaffenheit widerspricht an verschiedenen Stellen einer sicheren Verbringung der Kabel unter die Erde, es gibt im Bereich der Untereller Flur z.B. anfällige Böden, die einer solchen Belastung nicht gerecht werden, oder auch erdfallgefährdete Flurstücke in der Gemarkung Marksuhl-Lindighof, die genutzt werden sollen.

Zudem sind bestimmte Fluren noch immer durch die umweltzerstörerische DDR-Deponiepolitik in einer Weise beeinträchtigt, die eine risikofreie Nutzung durch die Stromtrasse fraglich erscheinen lässt.

Landwirtschaftliche Interessen scheinen bei der Planung gleichfalls nichts angemessen berücksichtigt worden zu sein. Die permanent erforderliche Zuwegung zur Trasse in einem Abstand von etwas mehr als einem Kilometer entwertet landschaftliche Nutzflächen auf nachhaltige Weise. Darüber hinaus ist unklar, zu welchen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Vegetation bzw. des Bewuchses in unmittelbarer Nähe des Korridors die Veränderungen der Erdbeschaffenheit um die Leitungskabel herum führen werden.

Auch die Einflüsse auf die Fauna der betroffenen Habitate sind nur schwer absehbar.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfte die Neuansiedlung der Biber, die seit Sommer 2018 in der Elteaeue zwischen Unterellen und Oberellen zu beobachten ist, zumindest in der Bauphase auf hochsensible Art und Weise belastet werden. Damit würde die entsprechende Naturschutzgesetzgebung ad absurdum geführt.

Nachhaltig negativ beeinflusst werden dürfte die touristische Entwicklung, die für die gesamte Entfaltung der Region als attraktiver Wohn- und Kulturstandort im Herzen Deutschlands unabdingbar ist.

### **2 Beschneidung demokratischer Standards bei der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nicht nur anwaltliche Gutachten belegen, dass im Zuge der TenneT-Planung bewährte demokratische Standards sehr zum Missfallen demokratisch gewählter Abgeordneter auf eine Art und Weise eingeschränkt werden sollen, die eine demokratische Teilhabe im Bereich der Umweltgesetzgebung generell fragwürdig erscheinen lassen.

Die Umstände der Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns noch vor Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses erscheinen wenig geeignet, das Vertrauen in ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen in Deutschland zu stärken.

Wir haben mit den entsprechenden Folgen zu kämpfen: Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger, Wahlmüdigkeit und immer geringer werdendes Interesse der Menschen sich aktiv

in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Gefühl von Entmündigung drängt sich auf.

Die Verkürzung der Beteiligungsrechte von Umweltschutzverbänden und der Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung in bestimmten Fällen führen zu unausgewogenen und sozusagen obstruierten Entscheidungen, die von engagierten Menschen nur schwerlich akzeptiert werden können.

Keine Prüfung der Lärmauswirkung während der Baumaßnahmen heißt auch eine Belastung in Kauf zu nehmen, deren Intensität nicht zu überschauen ist.

Verkürzung der Rechte der Länder (bei der Definition der Ziele der Raumordnung und bezüglich der kommunalen Bauleitplanung) dürften zentralistische Vorgehensweisen begünstigen, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollten.

Die Verkürzung der Rechte der Kommunen durch das NABEG stößt selbstverständlich auf den Widerstand kommunaler Mandatsträger.

### **3 Fehlende Sinnhaftigkeit angesichts technologischer Fortschritte**

Für die angedachten Maßnahmen gibt es bezüglich der tatsächlichen Auswirkungen weltweit keine Vergleichsmöglichkeiten. Schon die geradlinige Realisierbarkeit erscheint angesichts der eigentlich benötigten Menge an Kupfer, das offensichtlich in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung steht, fraglich. Inwieweit Aluminium als geeigneter Ersatz in Frage käme, lässt sich auf Grund der anders gelagerten Verarbeitung und der geringeren Leitfähigkeit nicht abschätzen.

Durch den Bezug der erforderlichen Rohstoffe aus Ländern auf anderen Kontinenten erscheint die Energiebilanz global betrachtet mehr als fragwürdig.

Das Hauptaugenmerk einer zukunftsorientierten „Energiewende“ sollte auf dezentrale Versorgung gerichtet werden, die inzwischen in ganz anderem Maße möglich ist als bei Planungsbeginn vor sechs Jahren.

Bezüglich der nachhaltigen Nutzung von Sonnenenergie gibt es inzwischen fortschrittlichere Speichertechnologien (und damit wären auch in weit größerem Maße Dachflächen nutzbar, die insgesamt zur Genüge zur Verfügung stehen). Durch verstärkte Forschung in diesem Bereich ließen sich weitere Potentiale erschließen. Strategien zur autarken Versorgung einzelner Wohneinheiten oder dörflicher Strukturen werden in einigen Orten bereits umgesetzt und sollten flächendeckend gefördert werden.

Für einen effektiven und nachhaltig ökologisch vorteilhaften Energiemix ist es aus unserer Sicht notwendig, die einseitige Fokussierung auf bestimmte Technologien zu überwinden. Die Einführung von Verfahren wie *Power to gas* und *Power to liquid* würde den Bau der HGÜ-Trassen erübrigen. Auch das bestehende Gasnetz wäre für den Energietransport in dieser Hinsicht geeignet. Die Bürger sind bereit für eine sinnvolle, dezentrale „Energiewende“. Strom kann so insgesamt ökologischer erzeugt und zugleich dem Kunden preiswerter angeboten werden.

Dazu gehört auch die weitergehende Erschließung der Potentiale von Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerken, Wasserkraft und Biomethan.

Neben notwendigen Investitionen in eine intensivierte Forschung sollten zugleich demokratisch organisierte Betreibermodelle bezüglich von Stromerzeugung und Stromversorgung gestärkt werden.

Aus den hier aufgezeigten Überlegungen ergibt sich für die Gemeinderäte der Gemeinde Gerstungen die zwingende Schlussfolgerung, dass der unser Gebiet querende SuedLink, der quasi lediglich Transitcharakter für vorgeblichen Windstrom besitzt, abzulehnen ist.

Zusätzlich auch noch deshalb, weil die Nutzung dieser Stromtrasse laut Aussagen der Netzbetreiber für sogenannten „schmutzigen“ Strom aus Kern- oder Kohlekraftwerken offenbar einkalkuliert ist.

Anmerkung:

Im Bereich der Energiegewinnung werden Alternativen aufgezeigt auf der Homepage [www.euwid-energie.de](http://www.euwid-energie.de), bezüglich von Kraftstoffen auf [www.chemietechnik.de](http://www.chemietechnik.de).